



Dokumentation



Folgender Artikel wurde mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift „EUROPÄISCHE SICHERHEIT“, Heft 2/2004, S. 60-63 entnommen:

FORUM 2003

der Clausewitz-Gesellschaft e.V. an der *Offizierschule der Luftwaffe*
in FÜRSTENFELDBRUCK

Adolf Brüggemann

Die Offizierschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck war am 7./8. November Gastgeber des FORUMS 2003 der Clausewitz-Gesellschaft, zu dem der Präsident, General a.D. Dr. Klaus Reinhardt, nahezu 200 Mitglieder und Gäste aus dem In- und Ausland begrüßen konnte. Bei seiner Einführung in die Thematik des Forums stellte er deutlich heraus, dass sich die Bundeswehr zurzeit in jeder Hinsicht in einer notwendigen Transformation befinde, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können, sei es durch Beteiligung an Frieden schaffenden und Frieden erhaltenden Operationen außerhalb des Bündnisgebiets oder im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. In diesem Zusammenhang zitierte der Präsident Worte des Generalinspektors, General Schneiderhan, vom 4. November 2003, wonach es bei dieser Transformation nicht in erster Linie darum gehe, Strukturen und Organisationsformen neu zu fassen. Es handele sich vielmehr um ein signifikantes Umdenken mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Bundeswehr auf die Auftragslage hin neu zu orientieren und sie mit dem Gesamtbegriff Network Centric Warfare (NCW) miteinander zu verknüpfen, um mit den vorhandenen Plattformen durch engere Vernetzung mehr Leistung zu erzielen. Diese Vorgaben, ergänzte Dr. Reinhardt, seien bestimmend gewesen für den Inhalt des Forums 2003.

Nach der Begrüßung durch den **Kommandeur der Offizierschule der Luftwaffe, Oberst Jochen Both**, und seiner Unterrichtung über Auftrag, Lehrinhalte und Zielsetzung im Zusammenhang mit der Ausbildung des Offizernachwuchses, orientierte dann **Generalleutnant Gerhard Back, Inspekteur der Luftwaffe**, das Auditorium in einem umfassenden Vortrag über die »**Lage der Luftwaffe**«. Zunächst stellte er die Leistungen der Luftwaffe im Rahmen ihres Auftrags im Inland und im Rahmen der laufenden Einsätze der Bundeswehr auf dem Balkan, in Afghanistan und am Horn von Afrika besonders heraus. Seit dem Beginn der neunziger Jahre bis heute sei die Luftwaffe an allen Einsätzen deutscher Streitkräfte beteiligt gewesen, entweder als Träger der Operation oder durch das Bereitstellen wesentlicher unterstützender Leistungen für gemeinsame Operationen. Für die Einsätze im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus stehe grundsätzlich ein breites Spektrum militärischer Kräfte und Mittel aller Teilstreitkräfte zur Verfügung. Dennoch zeigten die Erfahrungen und Erfolgsmuster, dass es die Luftstreitkräfte gewesen seien, die bei allen Operationen den Boden bereitet hätten für den nachfolgenden respektive komplementären Einsatz von Landstreitkräften und Spezialkräften für weitergehende Frieden erhaltende als auch Frieden schaffende Operationen. Mit diesem Hinweis wolle er aber in keiner Weise die Rolle und Leistungen der anderen Teilstreitkräfte (TSK) schmälern oder einengen. Im Gegenteil, einer alleine könne nichts bewirken. In dem gerade angebrochenen Zeitalter von NCW komme Jointness mehr denn je Bedeutung zu. Neben den Auslandseinsätzen stehe die deutsche Luftwaffe in Deutschland seit Jahrzehnten im Dauereinsatz, um die unversehrte Souveränität des deutschen Luftraums sicherzustellen. Im Rahmen der integrierten Luftverteidigung überwache die Luftwaffe den Luftraum der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend rund um die Uhr; durch den Einsatzführungsdienst und Jagdflugzeu-

ge, die sich in ständiger Alarmbereitschaft befänden, 15-Minuten-Bereitschaft, 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Seit dem 11. September 2001 hätten der Schutz und die Verteidigung des nationalen Luftraums zudem einen ganz neuen Stellenwert bekommen. Wir seien jetzt mit Risiken konfrontiert, deren Auswirkungen kriegsähnliche Dimensionen erreichen könnten und die in letzter Konsequenz den Einsatz militärischer Mittel erforderten. Vor diesem Hintergrund habe die Luftwaffe bereits unmittelbar nach dem 11. September zunächst intern und dann Ressort übergreifend weitreichende Maßnahmen initiiert. Diese hätten u.a. zur Ausgestaltung einer Organisation geführt, welche die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor terroristischen oder zu anderen Zwecken missbrauchten Zivilflugzeugen in nationaler Verantwortung Ressort übergreifend ermögliche. Er sage mit Bedacht »nationale Verantwortung«, denn hier würden Mittel aus der NATO Unterstellung herausgelöst. Das »Nationale Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum«, in dem neben dem Bereich Luftverteidigung auch die Bereiche Innere Sicherheit und Luftsicherheit abgebildet seien, sei zusammen mit der NATO-Führungszentrale in Kalkar aufgestellt worden und seit dem 1. 10.2003 voll einsatzbereit. Das BMI, verantwortlich für die Innere Sicherheit, sei mit eigenem Personal in Kalkar vertreten. Das Bundesministerium für Verkehr, verantwortlich für die Luftsicherheit, sei in den Informationsfluss eingebunden und prüfe derzeit die Beteiligung mit eigenem Personal vor Ort. Unter Hinweis auf den Anfang November 2003 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf für ein Luftsicherheitsgesetz unterstrich der Inspekteur der Luftwaffe, dass er von Anfang an Rechtssicherheit für alle gefordert habe, die bei einem möglichen Einsatz der Luftwaffe gegen terroristische Angriffe aus der Luft in die Befehlskette eingebunden seien.

Nach diesem Überblick über den konkreten Einsatz der Luftwaffe informierte Back über die derzeit laufenden Reformmaßnahmen bei der Luftwaffe. Nach ursprünglicher Planung sei vorgesehen gewesen, bis zum Jahre 2006 die Luftwaffenstruktur 5 einzunehmen. Diese Zielsetzung sei durch die weitergehenden Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung vom 21. Mai und 1. Oktober 2003 zur Weiterentwicklung der Bundeswehr anzupassen, da auch weitere Strukturmaßnahmen für die Luftwaffe zu erwarten seien. Die Entscheidungen vom 21. Mai 2003 führten zur Aufgabe eines weiteren fliegenden Kampfverbands bei gleichzeitiger Übernahme der Aufgaben der Seekriegsführung aus der Luft, die bis dato durch das Marinefliegergeschwader 2 wahrgenommen worden seien. Darüber hinaus seien innerhalb der nächsten zwei Jahre auch die mit Hawk und Roland ausgerüsteten Verbände der Luftverteidigung aufzulösen. Die Luftwaffe werde ferner bis Ende 2005 den Übungsplatz Goose Bay in Kanada aufgeben. Ziel der Entscheidung des Ministers sei es einerseits, die Betriebs- und Investitionskosten zu senken und andererseits die Investitionsmöglichkeiten zu erhöhen, um so das Fähigkeitsprofil der Streitkräfte zu erhalten.

Im dritten Teil seines Vortrags skizzierte der Inspekteur seine zukunftsorientierten Gedanken zum Auftrag der Luftwaffe und ihren notwendigen Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung einer TSKübergreifenden Operationsführung. Die klassische Landesverteidigung sei im Augenblick keine vorrangige Aufgabe mehr. Ausschließlich hierfür vorgesehene Kräfte würden nicht mehr bereitgehalten. Die vernetzte Operationsführung gewinne für den Einsatz von Streitkräften zentrale Bedeutung. Allerdings sei NCW nicht nur eine Frage der Technologie, sondern auch und vor allen Dingen eine Frage des Führungsverständnisses und der Führungskultur. Führung müsse besonders in raschen intensiven und unter den Bedingungen der vernetzten Operationsführung stattfindenden Einsätzen gewährleistet sein. Hierzu sei nicht nur innerhalb der TSK, sondern auch zwischen den TSK eine im Verbund integrierte Fähigkeit zur operativen und taktischen Führung notwendig. Die Luftwaffe werde gemäß der in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vorgenommenen Gewichtung ihr Potenzial bestmöglich zur Erfüllung streitkräftegemeinsamer Aufgaben nutzen. So genieße z.B. der Schutz der Einsatzkräfte vor allen Arten der Bedrohung aus der Luft hohe

Priorität. Wie die Erfahrungen aus der Operation Iraqi Freedom gezeigt hätten, sei hierzu künftig die Grundbefähigung zur Abwehr ballistischer Flugkörper auszubauen. Darüber hinaus habe die Luftwaffe - zusätzlich zu den Verpflichtungen aus der Einbindung in die integrierte NATO-Luftverteidigung - als Sonderaufgabe, die Sicherheit unseres Luftraums zu gewährleisten. Aus diesem Fähigkeitsprofil werde sich unter Berücksichtigung aller notwendigen Einsatz-, Ausbildungs-, und Unterstützungsaufgaben die zukünftige Struktur der Luftwaffe ergeben. Gleichwohl müsse er festhalten, dass Fähigkeiten, Ausrüstungsplanung, Strukturen und die dazu gehörenden Finanzlinien unauflösbar miteinander verbunden seien. Er machte auch deutlich, dass die für die Weiterentwicklung der Luftwaffe maßgeblichen Ausrüstungsrichtlinien Voraussetzung für das Streitkräfte gemeinsame Fähigkeitsprofil der Bundeswehr seien. Die Lage mache es notwendig, Schwerpunkte zu setzen, damit die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen und im internationalen Konzert ihrer Verantwortung gerecht werden könne.

»Krieg und Medien« lautete das Thema des Vortrags von **Generalleutnant Walter Jertz**, Befehlshaber Luftwaffenführungskommando, Köln. Während des Kosovo-Konflikts hatte er von Mai 1999 bis zum Ende des Krieges am 10. Juni 1999 auf diesem Gebiet als Pressesprecher des NATO-HQ besondere Erfahrungen sammeln können. In seinen Ausführungen beleuchtete er die Bedeutung der militärischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil der sog. »Information Warfare« im Rahmen des strategischen Informationsmanagements bei »sichtbaren« Kriegen« und auch im »unsichtbaren« Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Es handele sich bei der Information Warfare um eine neue Dimension militärischer Herausforderungen. Die klassischen militärischen Faktoren Raum, Zeit und Kräfte seien um den Faktor Information erweitert worden. Wesentlicher Bestandteil der Information Warfare sei die »Information Operation«, bei der es sich um den Kampf mit und gegen Informationsüberlegenheiten und um den Kampf mit und um Informationen auf der operativen Ebene handele. Sie bestünden aus Aktionen zur Erreichung der eigenen Informationsüberlegenheit hinsichtlich politischer und/oder militärischer Maßnahmen und der Bewahrung der eigenen Informationsbasis. Hierzu gehörten autonome Gesamtsysteme, z.B. Aufklärungssatelliten, wie auch die als Subsysteme in Waffensystemen mit größerem Aufgabenspektrum wie Aufklärungsflugzeugen eingesetzten Informationstechnologien. »Information Operations« setzten sich somit zusammen aus Angriffen auf Informationen und Informationsfunktionen des Gegners sowie aus dem Schutz der eigenen Informationen und Informationsfunktionen mit dem Ziel, die Kampfkraft des Gegners zu schwächen. Das Täuschen des Gegners sei einer der Bestandteile. Da nahezu alle Informationen Software gesteuert und digitalisiert gewonnen, transportiert und dargestellt würden, könne dabei Manipulation niemals wirklich ausgeschlossen werden. Die Ungewissheit in Hinblick auf die »Echtheit« der Informationen nehme daher zu und damit auch die Ungewissheit in einem Konflikt insgesamt. Wieweit Manipulation von Daten und Informationen ethisch und moralisch vertretbar seien, hänge nicht zuletzt von der Frage ab, ob durch geschickte, erfolgreiche Datenmanipulation ein Krieg verhindert oder eine bereits ausgebrochene Kriegshandlung schneller beendet werden könne. Während seiner Zeit als Pressesprecher der NATO im Kosovokrieg habe er sich allerdings entschieden gegen Datenmanipulation ausgesprochen.

Jertz führte weiter aus, dass Medien grundsätzlich misstrauisch seien, nicht zuletzt gegenüber allen Veröffentlichungen und medialen Zuwendungen von Seiten der Regierung, der immer wieder Beeinflussung und das Streben nach einseitiger Berichterstattung unterstellt werde. Gleichzeitig gäbe es bei den Medien die Neigung, sich spektakuläre oder auch nur spekulative Ansichten und Darstellungen zu eigen zu machen. Um dem zu entgegnen und um mangelndem Vertrauen die

Grundlage zu entziehen, sei demonstrative Offenheit - innerhalb der Grenzen der operativen Sicherheit - von entscheidender Bedeutung.

Das »strategische Informationsmanagement« sei aus einem heutigen Konflikt nicht mehr wegzudenken. Seien es früher die mit Zeitverzögerung an die Heimat geschickten Bilder und Berichte der Kriegsberichterstatter, so seien heute die Übertragung von Fernsehbildern, aber auch das ins Internet gestellte Wort und Bild, neben den klassischen Printmedien, ein schnelles Medium zur Weiterverbreitung guter, aber auch schlechter Nachrichten. Die Operation Allied Force sei als der erste Konflikt, der auch im Internet ausgetragen worden sei, in die Militärgeschichte eingegangen. Die Operation Iraqi Freedom werde dank der »embedded journalists« als der erste Konflikt des »Reality-War-TV« in die Geschichte eingehen. Jertz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Begrifflichkeit »Reality-War-TV« lediglich eine weitere Perspektive der Medienrealität darstelle. Zu bedenken sei ferner, dass diese Medienberichte keine Kopie der Außenwelt seien. Überlappungen und Konfusionen zwischen der Realität und der Medienrealität seien die Regel. Die Medienrealität befinde sich in einer Abhängigkeit von der Perspektive der berichtenden Journalisten, die ihre Nachrichten zumindest auch gewinnbringend verkaufen möchten. Jertz schloss seine Ausführungen mit dem Appell, die westlichen Medien selbst sollten ein Interesse an hoher Informationskompetenz, Glaubwürdigkeit und ihrer eigenen Seriosität im Rahmen der Kriegsberichterstattung haben.

»Network Centric Warfare - Aspekte Vernetzter Operationsführung im 21. Jahrhundert« behandelte und beurteilte **Brigadegeneral Dipl.-Kaufmann Rüdiger Heeg**, General Weiterentwicklung und Inspizient Luftwaffe, in seinem Vortrag. Das gewandelte sicherheitspolitische und gesellschaftliche Umfeld sei durch neue Konfliktbilder und bahnbrechende technologische Entwicklungen verbunden mit neuen Rollen für die Streitkräfte verbunden. Herausheben möchte er in diesem Zusammenhang die führende Rolle des zivilen Marktes bei der technologischen Innovation und Entwicklung; das beste Beispiel sei die vernetzte Informationsgesellschaft. Bedeutsam sei aber auch der militärische Nutzen zivil entwickelter Technik. Eine bedeutsame Folge der technologischen Entwicklungen sei vor allen aber nicht nur - die glaubwürdige Projektion militärischer Macht auf weite Entfernungen, sondern auch ein Effekt basierter Einsatz der Streitkräfte unter gleichzeitiger höchstmöglicher Vermeidung von Kollateralschäden. Die Erkenntnisse aus den Operationen der jüngeren Vergangenheit, der Operation Enduring Freedom in Afghanistan und Iraqi Freedom im Irak, seien dafür die besten Beweise. In der Operation Iraqi Freedom sei durch Nutzung von hochmoderner und innovativer Technologie (z.B. Synthetic Aperture Radar) trotz widriger Witterungsbedingungen, u.a. schwere Sandstürme, eine vollständige und kontinuierliche Aufklärung der irakischen Bodentruppen möglich gewesen. Mittels fortwährender Lagefortschreibung habe eine schnelle und effiziente Bekämpfung eingeleitet und der Informationsvorteil in einen direkten Gefechtsvorteil umgemünzt werden können. Erstmals sei eine großflächig vernetzte Streitmacht zum Einsatz gebracht worden. Vorteile hätten sich u.a. ergeben durch: Vernetzung von US-Kommunikations-, Führungs- und Aufklärungsmitteln über alle Ebenen, die eine nahezu Echtzeit-Lageführung über 24 Stunden/7 Tage ermöglicht habe. Schneller Aufklärungs- und Wirkungsverbund habe Sanktuarien verwehrt. Hohe Anpassungsfähigkeit der US- und UK-Streitkräfte gegenüber asymmetrischen Bedrohungen sei gewährleistet und die Verbände seien in der Lage gewesen, im Vergleich zum vorangegangenen Golfkrieg Entfernungen jetzt in einem Viertel der früher benötigten Zeit zu überwinden.

Der gesellschaftliche Wandel vom Industrie- in das Informations- und Wissenszeitalter spiegele sich auch in der Kriegführung wider. Der klassische Faktor »Kräfte« verliere zunehmend

an Bedeutung, während Zeit und Information bei der heutigen Projektion von Macht in den Vordergrund des Interesses rückten. NCW sei aber mehr als die reine Theorie von Netzwerken, betonte Heeg, es sei vielmehr ein Führungs- und Organisationsprinzip, eine Philosophie der zukünftigen Kriegführung im speziellen und der Machtentfaltung im Allgemeinen. NCW übersetze einen Informationsvorteil in einen entscheidenden Gefechtsvorteil. Der Informationsvorteil werde ermöglicht durch robust vernetzte, gut informierte und geographisch verteilte Kräfte; charakterisiert durch Informationsverteilung, Gemeinsame Lagekenntnis, Wissen und Verstehen der Absicht der übergeordneten Führung. Der Gefechtsvorteil beruhe auf einer Verhaltensänderung sowie neuer Doktrin und ermögliche Selbstsynchronisation, schnelle Befehlsgebung und erhöhte Kampfkraft. NCW müsse im Verbund gesehen werden und zwar »Sensoren (z.B. bemannte und unbemannte Systeme, Interoperabilität), Effektoren (z.B. Allwetterkampffähigkeit, Präzisionsbewaffnung), Führung (z.B. Führungskultur/ -kompetenz, Führungsverfahren) und Netzwerk (z.B. Robust/redundant vernetzte Systeme, Echtzeit-orientierte Kommunikation). NCW sei effizient vernetzter Verbund aus »Aufklärung -Führung - Wirkung« und entschieden mehr als Technik. NCW umfasse ganzheitliche Veränderungen für Führungsprozesse, Aufbau- und Ablauforganisation und Technologie, für Operationsführung, Ressort übergreifendes Handeln, Führungskultur und Führungsverhalten. Am Beispiel Führungskultur gezeigt, heiße das, dass die neuen Fähigkeiten nicht nur einfach eine Verbesserung des alten Modells seien, sondern vielmehr neue Denkweisen, eine Potenzierung des bisherigen linearen Informationsmodells und eine Gelegenheit, neuartige flexible Führungsverfahren umzusetzen. Die Transformation, in der sich die Streitkräfte befänden, bedeute mehr, als nur neue Strategien und Strukturen zu entwickeln. Es gehe vielmehr darum, Einstellungen zu verändern und weiterzuentwickeln, neue Wege im Denken einzuschlagen, um so neue Möglichkeiten für den Einsatz zu entwickeln und unsere Streitkräfte personell und materiell bestmöglichst für die zukünftigen Aufgaben vorzubereiten und auszustatten.

Heeg zog folgendes Fazit: In Deutschland werde das aus NCW abgeleitete Führungs- und Organisationsprinzip Vernetzte Operationsführung (NetOpFü) einen entscheidenden Beitrag zur Einsatzeffizienz deutscher Streitkräfte leisten können. NetOpFü sei mehr als eine rein technologische Vision von zeitverzugsloser Informationsbereitstellung in allumfassenden Netzen. NetOpFü sei eine Führungsphilosophie, die altbekannte Stärken der Auftragstaktik mit modernsten Mitteln der Informationstechnologie synergetisch verbinde. Durch den zu erwartenden Leistungszuwachs bei der Entscheidungsfindung werde der Entscheidungsträger noch effizienter. Die Etablierung von NetOpFü als Vision zukünftiger deutscher Streitkräfte sei eine Führungsaufgabe, die verzugslos und konsequent in Angriff genommen werden solle.

Prof. Dr. iur. ultr. Armin Arne Steinkamm, Universität der Bundeswehr München, nahm zu dem Thema **»Der Irak-Krieg: Eine Herausforderung an das Völkerrecht«** Stellung. Kein bewaffneter Konflikt habe die Staatengemeinschaft und die »völkerrechtlichliche Community« in den letzten Dezennien so gespalten wie der Angriff der USA und ihrer dabei Verbündeten auf den Irak. Zwei Argumentationslinien stünden sich teils überschneidend, teils diametral gegenüber: Die der »Kriegsgegner«, die in der »Koalition der Unwilligen« mit Russland, Frankreich und Deutschland auch 114 blockfreie Staaten umfasse, und die »Koalition der Willigen«, in der 45 Staaten die Position der USA und Großbritanniens unterstützten. Die »Unwilligen« sähen in dem Angriff einen Verstoß gegen das in Art. 2, Abs. 4 UN-Charta verankerte Gewaltverbot, weil diesbezüglich folgende Ausnahmefälle nicht gegeben seien: Weder könnten sich die USA auf das »Recht zur Selbstverteidigung« nach Art. 51 UN-Charta berufen noch habe der Sicherheitsrat der UN auf der Grundlage des Kapitels VII der UN-Charta im Rahmen von Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens durch Angriffshandlungen »Zwangmaßnahmen« angeordnet. Ober das Vorliegen einer die-

ser beiden Fälle werde in der Politik nach wie vor kontrovers gestritten. Auch er sei der Auffassung, dass eine den militärischen Angriff auf den Irak tragende Resolution des Sicherheitsrats nicht vorgelegen habe. Die Berufung auf das Selbstverteidigungsrecht gem. Art. 51 UN-Charta werde unterschiedlich interpretiert: Von drei Ansichten sei die heute wohl zurecht mehrheitlich vertretene relevant, die durch Erweiterung des Begriffs »bewaffneter Angriff« das Recht zur Selbstverteidigung auch dann für gegeben erachtet, wenn eine große, unmittelbare Gefahr eines bewaffneten Angriffs und die Notwendigkeit bestehen, diesem Angriff zuvorzukommen. Unter Berufung auf den sog. »Caroline-Fall von 1837« werde auch eine »präventive«, einen Angriff vorwegnehmende - Verteidigung dann als zulässig erachtet, wenn ein unmittelbar bevorstehender Angriff drohe, der eine »unmittelbare, erdrückende Notwendigkeit der Selbstverteidigung auslöse, die kein anderes Mittel der Wahl und keinen Moment der Überlegung einer Präventivmaßnahme zulasse, aber auch nur dann, wenn die Maßnahmen nicht unvernünftig und unverhältnismäßig seien«.

Es scheine mehr als verständlich, dass niemand erwarten könne, ein Staat werde mit der Abwehr gegenüber einem bevorstehenden Angriff solange zurückhaltend sein, bis er tatsächlich Opfer einer Aggression werde und u.U. schon durch den Erstschat des Gegners besiegt werde. Als Grund für die militärische Intervention sei von den USA und Großbritannien die Behauptung aufgestellt worden, der Irak könne mit kurzfristig einsetzbaren Massenvernichtungswaffen Aktionen gegen die USA, Großbritannien und insbesondere Israel durchführen. Diese Behauptung sei offenbar für die Regierungen und Parlamente dieser und anderer Staaten der »Koalition der Willigen« für die politische und völkerrechtliche Akzeptanz der militärischen Intervention bestimmend gewesen. Für diese Akzeptanz habe auch gesprochen, dass sich der Irak über annähernd zehn Jahre einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats teils widersetzt, teils ihren Auflagen nur bedingt oder gar nicht gefolgt sei und keine Zweifel darüber bestanden hätten, dass der Irak Massenvernichtungsmittel im Bestand habe - und sie ja schon gegen das eigene Volk eingesetzt habe - und der Nachweis bis heute nicht geführt sei, dass sie tatsächlich vollständig vernichtet worden seien.

Regierungen der »Koalition der unwilligen Staaten« hätten - aus ihrer Sicht verständlich - den Angriff auf den Irak nicht als völkerrechtsgemäß angesehen. Bei der Sicht der »Koalition der Willigen«, der USA und ihrer Verbündeten, falle der Blick insbesondere auf den Standpunkt der US-Regierung, der maßgeblich von den Ereignissen des 11.9.2001 geprägt worden sei und seinen Niederschlag in der »Nationalen Sicherheitsstrategie« der USA vom September 2002 seinen Niederschlag gefunden habe. In Kapitel 5 finde sich u.a. ein in dieser Eindeutigkeit bislang noch nicht formuliertes Bekenntnis zur Notwendigkeit des vorbeugenden Kampfes gegen »Schurkenstaaten« und den internationalen Terrorismus, gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Raketentechnologie. Durch die Anschläge vom 11.9.2001 habe sich die Notwendigkeit dieses Kampfes verstärkt; die USA sähen sich im Kriegszustand. Aufgrund der veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen fühlten sie sich gezwungen, präemptiv gegen die neuen Bedrohungen vorzugehen: »The United States will, if necessary, act preemptively«. Und der eigentliche strittige Rechtsstandpunkt zwischen der Sicht der »unwilligen« und der »willigen« Staaten sei deshalb, inwieweit präventive bzw. unter strengeren Rahmenbedingungen präemptive Handlungen völkerrechtlich zulässig seien. In Abstimmung mit dem Referenten wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung aus Platzgründen die schwierigen Antworten auf diese Frage nicht angemessen formuliert und gebracht werden können.

Die bisherige Staatenpraxis und die immer noch anhaltende Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Irak-Einsatzes müsse und werde fortgeführt werden, so das Fazit von Prof. Steinkamm. Noch mehr zu begrüßen wäre freilich nach seiner Auffassung, eine Initiative der Völkergemeinschaft, insbesondere der Generalversammlung und des Sicherheitsrats der UN, die mit dem inter-

nationalen Terrorismus und dem Besitz von Massenvernichtungswaffen verbundenen, insbesondere auch völkerrechtlichen Probleme ausdiskutieren und die inzwischen 58 Jahre alte UN-Charta den neuen Bedrohungen und ihrer Bekämpfung durch die Staatengemeinschaft anzupassen.

Anmerkung: Der auf dem FORUM 2003 gehaltene Vortrag beruht auf einen Beitrag von Prof. Steinkamm in der inzwischen erschienenen Festschrift für Prof. Dr. Jürgen Schwarz. Die Zusammenfassung stützt sich zusätzlich auf eine mir von Prof. Steinkamm freundlicherweise überlassene Kurzfassung.

Ein Vortrag von **Generalmajor Christian Millotat**, Befehlshaber Wehrbereichskommando II, Mainz, über »Operatives Denken« rundete die Thematik des Forums ab. Er behandelte zunächst die Entwicklung der Operativen Führung und deren Bedeutung in früheren deutschen Streitkräften und in der Bundeswehr bis zum Ende des Ost-West-Gegensatzes. Generalmajor Carl von Clausewitz habe in seinem Werk »Vom Kriege« die militärische Führung unterhalb der politischen Ebene in Strategie und Taktik unterteilt. Auch im Werk des Generalfeldmarschalls Graf Helmut von Moltke suche man vergeblich nach einer Definition von operativer Führung. Auch Moltkes Verständnis von Strategie habe weitgehend dem der heutigen Militärstrategie entsprochen. Den Aufmarsch einer Armee habe er dieser Ebene zugeordnet. Das Operieren nach einem Aufmarsch oder vor dessen Abschluss aus der Bewegung heraus, »die kriegerische Verwendung der bereitgestellten Mittel«, habe er unter den Begriff der Operationen gefasst. Autoren hätten allerdings Moltkes Operieren häufig dahingehend interpretiert, dass der Feldmarschall eine neue Ebene zwischen Strategie und Taktik, die Operative Führung geschaffen habe. In der Literatur über den Ersten Weltkrieg hätten Autoren häufig Handlungen der taktischen Ebene mit dem Adjektiv »operativ« versehen, um ihnen damit eine überhöhte Bedeutung und Schlieffensches Format zuzuschreiben. In Darstellungen über den Zweiten Weltkrieg sei dagegen zu beobachten, dass Operative Führung häufig als Operationsführung in größeren Zusammenhängen verstanden worden sei, die durch weiträumige Bewegung von Truppen und Ausnutzung der Tiefe des Raums gekennzeichnet gewesen seien. In den Jahrzehnten des Ost-West-Gegensatzes sei das aus der Militärstrategie der »Flexiblen Response« abgeleitete Konzept der Vorneverteidigung detailliert im »General Defense Plan« (GDP) des »Commander-in-Chief Allied Forces Central Europe« ausgeplant gewesen. Das operative Konzept der Vorneverteidigung, seine Planung und die von ihm beeinflusste Übungstätigkeit hätten damals das Denken der militärischen Führung der Bundeswehr vor allem auf taktische Probleme gerichtet, die beim Umsetzen ihrer Operationspläne auf der Grundlage des GDP zu bewältigen gewesen seien. Das operative Konzept der Vorneverteidigung habe die Gestaltung von Kräften, Zeit und vor allem des Raums für die Streitkräfte eingeschränkt. In diesem Zusammenhang unterstrich Millotat, die Handlungsfreiheit militärischer Führer im Einsatz sei immer Einschränkungen und Auflagen unterlegen. Heute seien diese wegen des breiter gewordenen Aufgabenspektrums der Bundeswehr aber noch größer und komplexer geworden. In der Zeit der Ost-West-Konfrontation sei bekannt gewesen, wo der Gegner angreifen würde und man habe entsprechende »Contingency Plans« erarbeiten können. Solche Planungen seien heute erst möglich, wenn eine Bedrohung tatsächlich vorliege. Millotat zeigte dann im weiteren Verlauf seiner Ausführungen die Entwicklung der Grundlagen für die Operative Führung in der Bundeswehr von heute auf. Die zur Zeit gültige »Operative Leitlinie für Einsätze der Streitkräfte«, 1999 erlassen durch den damaligen Generalinspekteur der Bundeswehr, General von Kirchbach, definiere den Begriff Operative Führung wie folgt: »Zwischen den Ebenen der militärstrategischen und der taktischen Führung ist die operative Führung einzuordnen. Operative Führung ist die Ebene militärischer Führung, die politische Absichten und militärstrategische Vorgabe in Weisungen oder Aufträge an die unterstellte Führung umsetzt. ... Sie ist an keine bestimmte Füh-

rungsebene und an keinen bestimmten Kräfteumfang gebunden. ... Zentrales Merkmal operativer Führung ist die Umsetzung politischer Absichten und militärstrategischer Vorgaben, also ihre Funktion als Bindeglied zwischen militärstrategischer und taktischer Ebene (Scharnierfunktion). Dabei sind der Verbundene Einsatz der Streitkräfte (joint operations) und Multinationalität die besonderen Kennzeichen operativer Führung«. Millotat hob ganz besonders hervor, dass die Operative Leitlinie des Generalinspektors von 1999 das erste Dokument der Bundeswehr sei, in dem ein für alle Teilstreitkräfte gemeinsames Verständnis von operativer Führung festgelegt sei. Diese Operative Leitlinie habe ferner ein Dach für alle Vorschriften und Ausbildungsgrundlagen geschaffen. Inzwischen sei an der Führungsakademie der Bundeswehr in den Jahren 2001 bis 2003 der 1. Mitprüfungsentwurf einer neuen Leitlinie, »Operative Führung von Einsätzen der Bundeswehr« (OpFüBw) entwickelt worden. Die OpFüBw solle die bisherigen Leitlinien und Vorschriften der Bundeswehr über Operative Führung langfristig ersetzen und für die Operative Führung in der Bundeswehr Überbau und Doktrin sein.

In Vertretung des Präsidenten richtete der **Vizepräsident der Clausewitz-Gesellschaft und Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, Generalmajor Hans-Christian Beck**, in seinem Schlusswort u.a. den Blick noch einmal auf die Bedeutung von Network Centric Warfare, die auch in die Lehrgänge der Akademie vom Führungslehrgang Streitkräfte bis zum Generalstabslehrgang schnell Eingang finden müsse, um die Truppenführer für die Herausforderungen zu wappnen.

Oberst a.D. Adolf Brüggemann ist *Mitglied der* Clausewitz-Gesellschaft und war bis zum 31.12.2003 Beauftragter des Vorstands für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.